

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1129

Oberbuchsiten: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung «Halmacker»

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2015/495 vom 31. März 2015 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Oberbuchsiten unterbreitete Baulandumlegung «Halmacker» grundsätzlich genehmigt (§ 95 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1)).

2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung nach § 96 Abs. 2 PBG steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 hat die Gemeinde zu bezahlen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Baulandumlegung «Halmacker» wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 3.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 3.3 Die Amtschreiberei Thal-Gäu, Klus-Balsthal, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3.4 Die Gemeinde Oberbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 423.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und genehmigten Unterlagen (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Katasterschätzung, Baselstrasse 40, mit genehmigten Unterlagen (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit genehmigten Unterlagen (später)

Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit genehmigten Unterlagen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung «Halmacker»)